Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 33 (1928-1929)
Heft: 20-21

Artikel: Nach der Tagung
Autor: Hagmann
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-319901

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BERN, 20. Juli 1929 **No 20/21** XXXIII. JAHRGANG

Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung

HERAUSGEGEBEN VOM SCHWEIZERISCHEN LEHRERINNEN-VEREIN

Ein eigen Heim, ein Schutz, ein Hort
Ein Zufluchts- und ein Sammelort!

Erscheint am 5. u. 20. jedes Monats

Nachdruck wird nur mit besonderer Erlaubnis der Redaktion gestattet

*ABONNEMENTSPREIS: Jährlich Fr. 4.—, halbjährlich Fr. 2.—; bei der Post bestellt 20 Rp. mehr * INSERATE: Die 2-gespaltene Nonpareillezeile 30 Rp. * Adresse für Abonnemente, Inserate usw.: Buchdruckerei BÜCHLER & Co., Bern * Adresse für die REDAKTION: Frl. Laura Wohnlich, Lehrerin, St. Gallen * Mitglieder des Redaktionskomitees: Frl. Olga Meyer, Zürich; Frl. Elisabeth Müller, Thun; Frl. P. Müller, Basel; Frl. Lotte Hüssi, Niederlenz; Frl. H. Stucki, Bern; Frl. F. L. Bommer, Frauenfeld; Frl. Wahlenmeyer, Zürich.*

Inhalt der Nummer 20/21: Nach der Tagung. — Über Mädchenerziehung in England. — Frühlingsferien. in Rom. — Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins in St. Gallen. — Zur Aussprache über die „Lehrerinnen-Zeitung". — Weltkonferenz für Erneuerung der Erziehung in Helsingör. — IX. Ferienkurs des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen. — Singwoche in Rüdlingen. — Heilpädagogisches Seminar Zürich. — Englisch-Kurse für Ausländer am Beaumont-College Oxford. — Ferienkurs an der Universität Genf. — Unser Büchertisch. — Inserate

Die nächste Nummer erscheint am 5. September.

Nach der Tagung.

« Frauentag » nannte sich die Versammlung, welche am 9. Juni in St. Gallen tagte. Dass bei dieser Vereinigung auch Männer reichlich zum Worte kamen, ist den Damen als Acte de noblesse nachzurühmen. Mögen wir Männer gelegentlich Gegenrecht walten lassen.

Das Hauptthema berührte die Frau als Lehrerin. Mit Nachdruck wurde betont, dass dem weiblichen Geschlecht auf dem Gebiete der Schule und Erziehung ein weiterer Wirkungskreis als bisher zuerkannt werden müsse. Da lag es denn nahe, dass die Frauenfrage in ihrer ganzen Tragweite in Betracht gezogen und manch triftiges Wort gesprochen wurde. Doch hinterliessen die Verhandlungen in uns den Eindruck, dass einige Auffassungen von grundbedeutender Natur übersehen oder ins unrichtige Licht versetzt wurden. Es sei uns vergönnt, nachträglich an dieser Stelle auf einige Punkte in Kürze zurückzukommen.

Man begegnet immer wieder der Behauptung, dass das Weib durch alle Vergangenheit bis heute mit dem Makel der Minderwertigkeit gestempelt worden sei, dass man aus diesem Grunde dessen Wirkungsmöglichkeiten unterschätzt und gehemmt habe.

Wir wagen die Richtigkeit dieser Behauptung in Frage zu ziehen. Einmal in rein geistiger Hinsicht. Es ist nicht zu verkennen, dass jede Hochkultur vom starken Einfluss der Frauen getragen war. Man gedenke doch der edlen Frauen, die allen Zeiten zum Vorbild dienten. Man erinnere sich der weiblichen Gestalten, welche die grössten Meister des Wortes dargestellt haben.

Man zähle die Werke der Baukunst, Malerei, Poesie, Tonkunst, welche zu Ehren der Frau geschaffen worden sind.

Aehnliches wagen wir zu behaupten in wirtschaftlicher Hinsicht. Dem Weibe fiel bis heute in der Bewirtschaftung von Haus, Hof und Feld ein Grossteil der Arbeit zu. Und wie manche Frau ist im täglichen Getriebe vielseitiger als der Mann.

Vielleicht lassen die Frauen uns das eben Gesagte gerne gelten, weisen aber darauf hin, dass sie jederzeit rechtlich durchaus benachteiligt waren, und dass die moderne Frau diese Rückständigkeit um so schmerzlicher empfinde, je tüchtiger sie sich fühle.

Da vermögen wir denn doch eine historische Reminiszenz nicht zu unterdrücken. Es *gab* Zeiten, wo das Weib die Herrschaft an sich zu reissen vermochte: im prunksüchtigen Rom, im bigotten Byzanz, im lasziven Versailles, und jedesmal bedeutete Weiberregiment einen *tiefen Zerfall!*

Und heute? Erzeugt das Treiben unserer Hypermodernen nicht schwere Bedenken? Ist es in der Ordnung, dass Hunderttausende des weiblichen Geschlechts nur nach Sensation lechzen, jeden Rekord zu überbieten suchen, als Filmstars Grimassen schneiden, in Schönheitskonkurrenzen sich feilbieten, die tätige Arbeit scheuen, echte Weiblichkeit verleugnen? Ist es gar so dringlich, solchen Elementen vermehrte Rechte zu verbriefen, da sie doch jeglichen weiblichen Pflichten entsagen?

Diese Entgleisungen sind akute Aeusserungen eines sozialen Zersetzungsprozesses, dem wir weder müssig zusehen oder gar zudienen sollen. Vielmehr besteht unsere erzieherische Mission darin, ihm kämpfend zu begegnen: er muss überwunden werden! Ein erfolgreicher Kampf ist jedoch nur zu erhoffen, indem wir uns an die hohe Aufgabe machen, das aufwachsende Geschlecht auf gesündere Bahnen zu lenken! Um dieses Ziel zu erreichen, bedürfen wir der *Mitarbeit der Frauen.* Das Arbeitsfeld, das vor uns liegt, dehnt sich ins Unendliche. Somit erscheint es uns als *selbstverständlich,* dass der Frau auf dem Feld der Erziehung ein weiter Spielraum zuerkannt werden muss. Aus dem Plus der Pflichten ergibt sich ein Mehr der Rechte. Wenn jedoch unter dem Titel «Frauenrecht» ohne weiteres *Gleichberechtigung* gefordert wird, geraten wir auf eine schiefe Ebene. Der mit engen Vorurteilen Behaftete wird gleich auch gleiche Pflichten fordern, und des kleinlichen Zankes wird kein Ende sein. Die ganze Rechtsfrage basiert auf bestimmten Grundlagen. Gleichberechtigung setzt Ebenbürtigkeit voraus. Zwischen Mann und Weib besteht jedoch *Wesensverschiedenheit.* Die Natur hat diese in unmissverständlicher Weise festgelegt in geistiger sowohl als körperlicher Hinsicht. Der Mann erzeugt, die Frau bildet; er ist schöpferisch, sie erhaltend; er organisiert, sie vollzieht; er wirkt durch Stärke, sie durch Mütterlichkeit. Keines von beiden ist besser oder geringer, jedes ist anders! Und wir folgern: Eben diese Verschiedenheit bedingt den Ausgleich. Wir sind nicht getrennt, sondern polar verbunden, nicht auf Widerstreit, sondern auf gegenseitige Ergänzung angewiesen!

Diese polare Bedingtheit im Sinne der Ergänzung erzeigt sich nun in auffälliger Weise im Verhalten der Geschlechter zueinander. Oder ist es nicht bezeichnend, dass im Familienleben so oft der Sohn sich seiner Mutter zukehrt, während die Tochter in ihrem Vater das Muster der Männlichkeit bewundert. Ist es nicht Tatsache, dass die Schülerin in ihrem Erzieher weniger den Do-

zenten, als den energischen Mann verehrt, oder wird das schwächste Weib einen zaghaften Feigling bewundern? Genug der Hinweise, sie sollen nur andeuten, was wir betonen möchten. Auf jeden Fall bricht infolge des Gesagten die Meinung, dass es Männern obliege, die Knaben, und den Frauen zufalle, die Mädchen zu erziehen, oder gar, dass ausschliesslich den Frauen das Werk der Erziehung und den Männern die Oeffentlichkeit zu unterstellen sei, in sich zusammen. Die Aufgabe, zu erziehen, fällt zu Hause den Eltern, in der Schule den Lehrkräften anheim, dort mit-, hier nebeneinander.

Noch streitet man sich hinsichtlich der Schulerziehung über die *Auswahl* der Lehrkräfte, je nach den Schulstufen. Man glaubt, grundsätzlich genommen, der Lehrerin die untern, dem Lehrer die obern zuhalten zu sollen. Eine solche Einstellung misskennt das Wesentliche und ist schon deshalb einseitig, weil doch nicht die *Schulstufe,* sondern die *Lehrbefähigung* den Ausschlag geben soll. Ist einer weiblichen Lehrkraft erzieherische Berufung und Tüchtigkeit zuerkannt, so kann ihr doch ein vernünftiger Wettbewerb nicht versagt werden.

Das nämliche gilt hinsichtlich der Vertretung der Frau in den behördlichen Instanzen. Warum sollte ihr innert diesen Mitarbeit und Mitsprache versagt sein? Zusammenarbeit und Erfahrung werden von selbst den regulierenden Ausgleich schaffen.

Auch in einem andern Punkte dürfte es nicht schaden, etwas grosszügiger zu denken. Immer wieder schwingen wir Männer uns in guten Stunden zu dem Geständnis auf, dass geistige Arbeit *qualitativ* einzuschätzen sei, geben auch zu, dass die Frau auf vielen Gebieten, so auch in der Schule, Hochwertiges leiste. Wir geben sogar als das « stärkere Geschlecht » bereitwillig zu, dass wir dem physisch schwächern und geistig zarter besaiteten Geschlecht in der Zuteilung der Arbeit Rechnung tragen sollen. Also darf es logischerweise als billig erachtet werden, dass z. B. der Lehrerin die Quantität von Lehrstunden ermässigt und die Zahl der Dienstjahre um ein Lustrum gekürzt wird. Unsere Parole deutet ja auf *relative,* nicht absolute Gleichstellung.

Bei dieser Gelegenheit sei uns erlaubt, auf ein verwandtes Moment aufmerksam zu machen. Immer wieder begegnen wir nämlich der Klage, dass die Heranbildung junger Lehrkräfte eine einseitige sei, dass das Seminar viel Halbwissen, leider aber zu wenig Vorbereitung für die erzieherischen Aufgaben vermittle. Aber wie abhelfen?

Wir haben nun seinerzeit in einer Reihe von Schulschriften klargelegt, wo die Ursache dieser Uebelstände zu suchen sei. Darin nämlich, dass in unsern Schulanstalten Programm und Pensum, statt *die zu erziehende Natur des Kindes* ins Zentrum gestellt sind! Um diesem irrtümlichen Verfahren wenigstens im Seminar zu begegnen, haben wir unter anderem vorgeschlagen, mit dem Seminar eine Waisenanstalt zu verbinden.[1] Da sei dem Zögling Gelegenheit geboten, tagtäglich mit Kindern umzugehen, seine erzieherische Begabung zu erproben und eventuell dem Lehramt fernzubleiben. Es liegt auf der Hand, dass die Seminaristin an einer solchen Anstalt ihre Qualitäten als Erzieherin anders ausbilden könnte, als wenn sie sich fast nur mit Fachwissen herumschlagen muss.

Für diesmal genug. Wir fassen zusammen. Eines sei nochmals vor allem betont: Im Widerstreit um Rechte und Pflichten sich aufreiben, hätte keinen

[1] Vgl. Zur Frage der Lehrerbildung usw., St. Gallen 1905. Fehrscher Verlag. S. 30.

Sinn. Natur und Vernunft rufen uns auf zu gemeinsamer Arbeit, zu planvollem, qualitativem, gemeinsamem Wirken. Nicht alles, aber vieles lässt sich bei gegenseitig gutem Willen erreichen. Ob heute oder morgen schon, ist fraglich. Ungeduld gerät gerne ins Hasten, sie möchte alles gleich verwirklicht sehen. Der Fortschritt aber schlägt nicht ungern einen gemächlichen Gang an! Doch trösten wir uns an einem: Nicht dass Ideen gleich durchdringen, sondern dass wir uns mit Ueberzeugung und allen Kräften für sie einsetzen, macht den Wert unseres Wirkens aus. Grosses aber ist nur zu erhoffen, wenn jedes innert den Grenzen seiner Fähigkeiten sein Bestes tut.

Hagmann.

* * *

Die Leserinnen werden gewiss damit einverstanden sein, dass ein ihnen wohlgesinnter und erfahrener Schulmann dem Gedanken in unserm Blatte Ausdruck gibt, welche die Tagung in ihm wachgerufen hat. Wenn auch die überzeugtesten Anhängerinnen der Frauenbewegung da und dort aus dem Artikel noch starke Zurückhaltung herausfühlen werden — so ist es doch überaus interessant zu erfahren, mit wieviel Vorsicht man der weiblichen Begeisterung für die Gleichberechtigung auch in fortschrittlich denkenden Kreisen der Männer noch gegenübersteht. ***Die Redaktion.***

Über Mädchenerziehung in England.

Es bedarf keiner besondern Erwähnung, dass die englische höhere Mädchenschule durchwegs unter weiblicher Leitung steht. Sämtliche Lehrkräfte sind Frauen, heute überwiegend akademisch gebildete. Seit der grossen Reform des Schulwesens in der Mitte des 19. Jahrhunderts liegen alle Bestimmungen über weibliche Bildung in weiblicher Hand. Hervorragende Führerinnen, wie Maria Grey, Emily Davis, Francis Buss und Dorothea Beal, haben mit Unterstützung der Schulbehörden die Reorganisation der Frauenbildung durchgeführt. Die Vorsteherinnen der grossen Schulen sind in einem Nationalklub zusammengeschlossen, der eine eigene Zeitschrift herausgibt, und dessen Ansichten in der Schulwelt grosses Ansehen geniessen.

Wie ihre männlichen Kollegen für die männliche Schulbildung, fassen sie gemeinsame Beschlüsse über die Lehrpläne, die schulwissenschaftlichen und sportlichen Aufgaben der Mädchenbildungsanstalten. Das gesamte höhere Schulwesen steht einheitlich, in bezug auf seine geistigen Leistungen, unter der Kontrolle der Prüfungskommissionen, die die beiden Universitäten Oxford und Cambridge gemeinsam für alle höheren Schulen der Länder wie der englischen Dominions unterhalten. Sie sind durch ihre Prüfungen zur eigentlichen obersten Erziehungsbehörde geworden. Die staatliche Schulaufsicht hält sich sehr stark zurück, der englischen Grundauffassung entsprechend, die in allen Dingen der privaten Initiative weitesten Spielraum geben will, in der Ueberzeugung, dass dadurch eine heilsame Regsamkeit, Interesse und Verantwortung für die gemeinsamen öffentlichen Dinge in der Breite der Nation erhalten bleibt. Die reine Staatsschule gibt es in England nicht. Die Schulen werden von der Stadt oder Grafschaft, Privatleuten, Stiftungen und Behörden in buntem Durcheinander getragen. Der Staat zahlt allen diesen Schultypen Zuschüsse, unter der Bedingung, dass sie ein Viertel ihrer Plätze als Freistellen für Minderbemittelte offenhalten und sich der staatlichen Schulaufsicht unterziehen. Diese verlangt, dass jede Anstalt, wenn sie als höhere Schule